

REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT OSTTHÜRINGEN

PLV 30/01/24

zu TOP 3 der Sitzung der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen (RPG) am 19.04.2024 in Neustadt an der Orla

Beschluss des Regionalplanes Ostthüringen und dessen Vorlage zur Genehmigung gemäß § 4 Satz 3 Nr. 3 der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen vom 27.09.2021 (bekannt gemacht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 39/2021).

Am 02.06.2023 hat die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen (RPG Ostthüringen als Plangeber) den 2. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen beschlossen (Beschluss-Nr. PLV 25/03/23). Im Zeitraum vom 24.07.2023 bis einschließlich 25.09.2023 fand das gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I 2008 Nr. 65 S. 2986), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.03.2023 (BGBl. I 2023 Nr. 88) und § 3 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG) vom 11.12.2012 (GVBl. S. 450), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 473), statt. Die im Rahmen dieser Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen hat der Plangeber gegen- und untereinander abgewogen und zur Grundlage für die abschließende Fassung des Regionalplanes Ostthüringen gemacht.

Mit Vorlage der abschließenden Fassung des Regionalplanes Ostthüringen fasst die Planungsversammlung der RPG Ostthüringen folgenden Beschluss:

1. **Die Planungsversammlung der RPG Ostthüringen beschließt den Regionalplan Ostthüringen mit seinen Bestandteilen**
 - **Textteil inklusive Begründung,**
 - **Raumnutzungskarte im Maßstab 1:100.000,**
 - **Karten 1-1 Raumstruktur, 3-1 Verkehr, 4-1 Tourismus im Maßstab 1:375.000 und**
 - **Umweltbericht mit Textteil und Karten im Maßstab 1:350.000 als gesonderter Teil der Begründung.**

2. **Die Präsidentin der RPG Ostthüringen wird ermächtigt, den Regionalplan Ostthüringen einschließlich der hierfür notwendigen Unterlagen beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft als zuständige Oberste Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.**

Begründung:

Nach der Durchführung der Beteiligung (Veröffentlichung) zum 2. Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen gemäß Beschluss-Nr. PLV 25/03/23 vom 02.06.2023 hat die RPG Ostthüringen in Auswertung der in diesem Rahmen eingegangenen Stellungnahmen Abwägungsentscheidungen getroffen und ihr Ergebnis in Abwägungstabellen dargelegt (siehe Anlage 2). Diese Abwägungsentscheidungen sind im Regionalplan Ostthüringen berücksichtigt.

Aus den Stellungnahmen hat sich nach Durchführung der Abwägung kein fachlicher und sachlicher Bedarf für eine erneute Beteiligung gemäß § 9 Abs. 3 ROG ergeben. Somit ist der Zeitpunkt erreicht, an dem kein weiterer Zugewinn für den Regionalplan Ostthüringen erwartet bzw. erreicht werden kann.

Die Vorlage des Regionalplanes Ostthüringen mit seinen Bestandteilen (siehe Anlage 1) zur Genehmigung gemäß § 5 Abs. 3 ThürLPIG ist der gesetzlich vorgeschriebene nächste Schritt. Diesen Schritt zu vollziehen obliegt gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der RPG Ostthüringen der Präsidentin der RPG Ostthüringen.

Anlage 1: Regionalplan Ostthüringen mit seinen Bestandteilen

Anlage 2: Abwägungstabellen 2.1 – 2.20

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder: 32

Anwesende Mitglieder: 27

Ja-Stimmen: 24

Stimmenthaltungen: 2

Nein-Stimmen: 1

Damit wurde der Beschluss mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit gefasst.



Andreas Heller
Stellvertreter der Präsidentin und
Vorsitzender des Planungsausschusses